

Antragsteller SPÖ Stadtrat Thomas Miksch
am Montag, 11. Mai 2026

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

„Ja zum Krankenhaus Gmünd – Sicherung der Gesundheitsversorgung und Entwicklung eines Gesundheitscampus Gmünd“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd möge weiters beschließen:

„Die Stadtgemeinde Gmünd bekennt sich ausdrücklich zum dauerhaften Erhalt eines vollwertigen öffentlichen Krankenhauses am Standort Gmünd sowie zur Weiterentwicklung des Standortes zu einem modernen Gesundheitscampus mit echtem medizinischem Schwerpunkt.“

Begründung:

Das Krankenhaus Gmünd ist eine unverzichtbare Lebensader unserer Stadt, für die gesamte Region Waldviertel und eine tragende Säule der medizinischen Versorgung im Bezirk Gmünd. Eine Schließung oder schrittweise Aushöhlung des Standortes würde die Bevölkerung massiv benachteiligen und die Gesundheitsversorgung nachhaltig verschlechtern.

Im Übergabevertrag aus den Jahren 2004, mit welchem das damalige städtische Krankenhaus an das Land Niederösterreich übertragen wurde, verpflichtete sich das Land Niederösterreich ausdrücklich, die Krankenanstaltspflege für die Bevölkerung dauerhaft auf hohem Niveau sicherzustellen und den Fortbestand eines Krankenhauses am Standort Gmünd zu gewährleisten.

Der Regionale Strukturplan Gesundheit 2030 (RSG), welcher als Grundlage für den NÖ Gesundheitsplan 2040+ dient, sieht jedoch künftig kein allgemeines Krankenhaus mehr in Gmünd vor. Dies sorgt in der Bevölkerung, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der gesamten Region für massive Verunsicherung.

Zwar kommt die rechtsgutachtliche Stellungnahme der Kuhn Rechtsanwälte GmbH zum Ergebnis, dass eine Klage gegen das Land Niederösterreich aufgrund der im Vertrag enthaltenen Bezugnahme auf die jeweils gültigen Vorgaben des Österreichischen Krankenanstaltenplanes und des Regionalen Strukturplanes Gesundheit voraussichtlich nicht erfolgreich wäre. Gleichzeitig liegen jedoch bereits weitere gegenteilige rechtliche Einschätzungen vor.

So verweist unter anderem Rechtsanwalt Dr. Riegler darauf, dass die Stadtgemeinde Gmünd durchaus gute Erfolgsaussichten bei einer gerichtlichen Klärung der vertraglichen

Standortgarantie hätte. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der eindeutige politische Wille und der Geist des damaligen Übergabevertrages klar auf den langfristigen Erhalt eines öffentlichen Krankenhauses am Standort Gmünd ausgerichtet waren.

Gerade in einer ländlichen Grenzregion wie dem Waldviertel ist eine wohnortnahe medizinische Versorgung von zentraler Bedeutung. In Akutsituationen entscheiden oftmals wenige Minuten über Leben und Tod. Lange Transportwege nach Zwettl, Horn oder Krems stellen insbesondere für ältere Menschen, Familien sowie Patientinnen und Patienten mit Notfällen ein erhebliches Risiko dar.

Primärversorgungseinheiten, Ambulatorien oder Containerlösungen können ein vollwertiges Krankenhaus mit stationärer Versorgung, Operationsmöglichkeiten und Akutmedizin keinesfalls ersetzen. Gleichzeitig bestehen erhebliche Zweifel daran, ob umliegende Krankenhäuser die zusätzlichen Patientenzahlen überhaupt bewältigen könnten.

Das Krankenhaus Gmünd ist darüber hinaus einer der wichtigsten Arbeitgeber der Region mit rund 400 Beschäftigten und ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor. Eine Schwächung oder Schließung hätte gravierende Auswirkungen auf Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung und die Attraktivität des gesamten Waldviertels als Lebens- und Wirtschaftsraum.

Die Bevölkerung hat ihren klaren Willen bereits mehrfach deutlich gemacht – unter anderem durch Großdemonstrationen, Bürgerinitiativen und tausende Unterschriften für den Erhalt des Krankenhausstandortes.

Die Stadtgemeinde Gmünd soll sich daher klar für die Weiterentwicklung des Standortes zu einem modernen Gesundheitscampus Gmünd aussprechen. Dieser Gesundheitscampus soll jedoch einen echten medizinischen Schwerpunkt mit stationärer Versorgung, Akutmedizin und umfassender Gesundheitsinfrastruktur beinhalten und darf keinesfalls lediglich eine Reduktion bestehender Leistungen unter neuem Namen darstellen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd beschließt daher:

1. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum dauerhaften Erhalt eines vollwertigen öffentlichen Krankenhauses am Standort Gmünd.
2. Die Stadtgemeinde Gmünd unterstützt die Weiterentwicklung des Standortes zu einem Gesundheitscampus Gmünd mit echtem medizinischem Schwerpunkt und umfassender stationärer Versorgung.
3. Die Niederösterreichische Landesregierung sowie die NÖ Landesgesundheitsagentur werden aufgefordert, die bestehende

Standortgarantie einzuhalten und die Gesundheitsversorgung im Bezirk Gmünd langfristig sicherzustellen.

4. Bürgermeisterin und Stadtregierung werden ersucht, sämtliche politischen und rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz des Krankenhausstandortes zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuverfolgen.
5. Dieser Beschluss ist der Niederösterreichischen Landesregierung, der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie den im Niederösterreichischen Landtag vertretenen Parteien zu übermitteln.

Gmünd, am 11. Mai 2026

Unterschriften